

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 24-4

Artikel: Ueber eine Genfer Thon-Lampe mit dem Symbol des Fisches
Autor: Egli, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungewiss, aber sehr wahrscheinlich. Den Rand der Vorderseite verstärkt ein nur ca. 0,02 m. breiter, horizontal herausstehender Augenschirm, sowie eine 0,05 m. über demselben sich hinziehende, getriebene, in der Mitte unterbrochene Zierrippe. Zu beiden Seiten des Helmes war je ein, aus getriebenem Eisenblech hergestelltes Wangenband angebracht, welches in seinen erhaltenen Theilen vollkommen, auch in den Maassen Aehnlichkeit mit den bei Alise St. Reine aufgefundenen hat. Gegenwärtig ist nur noch die obere Hälfte des einen derselben vorhanden. Die Wangenbänder sind mittelst vier kugelförmigen Niete mit dem Helme verbunden. Eine ähnliche Niete befindet sich in der Lücke der oben erwähnten Zierrippe und mehrere solche (gegenwärtig ist nur noch eine vorhanden) waren am Rande des Nackenschutzes angebracht. Ohne Zweifel diente erstere Niete zur Befestigung des Helmschmuckes, der bekanntlich nur bei besonderen Anlässen auf dem Helme aufgesteckt wurde und letztere zur Befestigung der Nackenschlussplatte. Was dem Fundstücke einen ganz besonderen Werth verleiht, ist der Umstand, dass dasselbe in einzelnen Theilen seiner Construction von allen uns bekannten, bisher aufgefundenen Helmen abweicht. Unser Helm hat zwar am meisten Aehnlichkeit mit denjenigen der frühen Kaiserzeit, unseres Wissens sind aber bis jetzt nur drei Arten solcher Helme aufgefunden worden: 1. Bronzehelme, 2. Eisenhelme mit Bronzegarnitur und 3. Lederhelme mit Bronzegarnitur. Es ist nicht anzunehmen, dass unser Helm früher mit einer Bronzegarnitur versehen gewesen sei, da sich auch nicht der kleinste Rest einer solchen an ihm vorfindet. Derselbe wäre somit ein ausschliesslich aus Eisen construirtes Manufact. Von Schriftzeichen, wie solche auf römischen Helmen oftmals vorkommen, ist keine Spur vorhanden; (Jahresbericht des Museumsvereins zu Bregenz 1887 p. 48, Helm von Schaan.) möglich ist allerdings, dass solche auf dem fehlenden Theile des Nackenschutzes angebracht waren. Der Helm hat eine entfernte Aehnlichkeit mit dem in Lindenschmit »Tracht und Bewaffung des römischen Heeres der Kaiserzeit,« Tafel XII Fig. 4, abgebildeten. (Jene Zeichnung ist den Reliefs der Trajanssäule entnommen.) Da die Wangenklappe mit den bei Alesia aufgefundenen genau übereinstimmt, und ebenso die auf jenem Schlachtfelde gefundenen Bruchstücke von Helmen (die aber unrichtig zusammen gefügt wurden) die glatte Kappe unseres Helmes besitzen, da wie in Alesia auch in Port gleichzeitig drei ziemlich gut erhaltene gallische Schwerter, sowie drei Lanzen spitzen und eine Bolzenspitze aufgefunden wurden, darf angenommen werden, dass das seltene Stück aus der Zeit von Cäsar's Kämpfen mit den Galliern stamme und eher ein römischer Helm eines Legionars ist, als derjenige eines gallischen Kriegers.

U.

Ueber eine Genfer Thon-Lampe mit dem Symbol des Fisches.

De Rossi hat im *Bulletino di archeologia christiana* V (1867) p. 23—28 eine Abhandlung über die frühesten christlichen Denkmäler von Genf herausgegeben, welche in den *Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève*, Fol. Tome I, cahier 1 (1870) mit sechs Abbildungen von Thon-Lampen christlicher Herkunft französisch edirt worden ist. Die dritte Abbildung stellt eine etwas beschädigte Lampe mit dem alten Symbol des Fisches vor. Die Figur ist deutlich erhalten. *De Rossi* weist das Stück etwa dem 4. oder dem Anfang des 5. Jahrhunderts zu, p. 4, 8.

Im Anschluss an dieses Alterthum sei hier eine Vermuthung über das Symbol des Fisches bei den Christen vorgebracht. *De Rossi* hat darüber seine erste archäologische Arbeit geschrieben, *De christianis monumentis IXΘYN exhibentibus*, bei *Pitra*, *Specilegium Solesmense III* (1855) in 4^o, p. 545—577. Eine Erweiterung dieser grundlegenden Arbeit ist seither deutsch von *Ferdinand Becker* gegeben worden, unter dem Titel: *Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches*, Breslau 1866.

Nach diesen Untersuchungen kommt das Bild des Fisches überhaupt im Alterthum, vorwiegend aber auf christlichen Monumenten vor und gehört auf den letztern der constantinischen und namentlich der vorconstantinischen Zeit an. Auch *Le Blaut* bezeichnet dieses Symbol als eines der ältesten, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule*, préface p. XII und XIV. Man findet den Fisch auch zusammen mit andern christlichen Zeichen, mit der Taube, mit Brod, besonders häufig mit dem Anker. Er erscheint auf Grabsteinen, auf allerlei Gegenständen, so, wie oben, auf Thon-Lampen, auch in Katakombengemälden. Statt des Bildes haben die alten Christen auch das griechische Wort gesetzt; so liest man es von sehr alter Hand in Kalk geritzt im Coemeterium *Priscillae*: *IXΘYC* = Fisch. Ebenso anderweitig, vgl. die Zusammenstellung bei *Becker*.

Ueber die *Bedeutung* des Bildes und des Wortes auf christlichen Denkmälern herrscht kein Zweifel. Schon *Origenes* belehrt uns, »Christus werde bildlich Fisch genannt«. In der nachconstantinischen Zeit geben mehrere Kirchenväter genauere Erläuterungen; so lesen wir bei einem derselben geradezu: *I hoc est Jesus, X id est Xptos* (Christus), *Θ* Theu, *Υ υἱός*, *Σ* soter, quod latine explanatur: *Jesus Christus Dei filius salvator*. Zuerst findet sich die Formel in den Sibyllinischen Weissagungen, Buch 8, Vers 217:

ΙΗΣΟΥΣ · ΧΡΕΙΣΤΟΣ · ΘΕΟΥ · ΥΙΟΣ · ΣΩΤΗΡ · ΣΤΑΥΡΟΣ ·

Diesem Vers folgt eine Schilderung des dies irae, wobei die einzelnen Buchstaben je den Anfang zu einem folgenden Verse machen, ein sogenanntes Akrostichon bilden. Die Stelle der Sibyllinen wird dem Ende des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts zugeschrieben.

Liegt somit der Sinn vollkommen klar, so verhält es sich anders mit der *Entstehung*. *Becker* citirt einige Bibelstellen, welche Fische, Fischer und Fischfang erwähnen und Anlass zum Gebrauch des Symbols gegeben haben mögen, *Jerem.* 16, 16 siehe, ich will Fischer aussenden u. s. w., *Matth.* 4, 19 folget mir nach, und ich will euch zu Menschenfischern machen, *Matth.* 13, 47 f. das Gleichniss vom Fischernetz. Aber eine wirkliche Erklärung dafür, dass Christus als Fisch bezeichnet wird, gesteht er nicht geben zu können. »Am nächsten, sagt er, scheint zu liegen, dass man etwas an der menschlichen Natur und den Werken Christi Analoges beim Fische fand und danach Christum selbst Fisch nannte. Bald genug aber könnte man sich überzeugen, wie unhaltbar solche Annahme wäre.« Auch antik heidnische Anknüpfungspuncte für die symbolische Bedeutung des Fisches lassen sich nicht finden; vor *De Rossi's* Arbeit im *Specil. Solesm.* hat *Cardinal Pitra* weitschichtige Untersuchungen über den allegorischen und symbolischen Gebrauch des Fisches bei den Assyrern und ältern Orientalen, Aegyptern, Indogermanen, Griechen und Römern angestellt, aber mit dem Geständniss schliessen müssen, dem auch *Becker* zustimmt: wir haben die ganze Nacht gefischt und nichts gefangen, p. 519.

Müssen wir also auf eine Realerklärung verzichten, so empfiehlt sich wohl die Annahme, der Gebrauch sei hervorgegangen aus der *Ueberschrift des Markus-Evangeliums*:

ἄρχὴ τοῦ εὐαγγελίου
Ἰησοῦ Χριστοῦ Υἱοῦ Θεοῦ.

Die vier Buchstaben $IXY\Theta$ finden sich in dieser Reihenfolge auf einem Chalcedon der K. Preussischen Gemmensammlung, der den Thron Gottes mit diesen Buchstaben auf der Rücklehne darstellt, abgebildet bei *Piper*, Evangelischer Kalender 1858 vor p. 17, mit Erklärung p. 19, bei Becker VIII Nr. 5. Die ungewöhnliche Stellung der Buchstaben ist auch Piper aufgefallen, der aber trotzdem am Sinn nicht zweifelt und sie auf den $IX\Theta Y\Sigma$ = Christus deutet. Ist nun an sich ein Versehen des Graveurs, der die Buchstaben verstellt hätte, sehr wohl denkbar, so ist im Hinblick auf das Markus-Evangelium ein solches doch nicht nothwendig anzunehmen. Jedenfalls kann aus der vom Evangelium gebotenen Formel $IXY\Theta$ durch leichte Umstellung ganz wohl $IX\Theta Y$ geworden sein, wie wir auf einem Inschrift-Fragment der Villa Borghese lesen, Becker V Nr. 7, und diese vier Buchstaben lassen sich hinwieder als die Uebergangsform zur vollen Schreibung $IX\Theta Y\Sigma$ betrachten, welche die gewöhnliche ist.

Man kann einwenden, dass eine grössere Anzahl von Beispielen wünschbar wären, diese Erklärung zur Evidenz zu bringen; auch wäre die Grundform, welche der Berliner Chalcedon bietet, als solche doch erst wirklich nachgewiesen, wenn das Alter des Steins sich als ein hohes, dem Evangelium noch nahestehendes erhärten liesse. Wir sprechen darum unsere Erklärung nur als Vermuthung aus. Zu ihren Gunsten mag aber doch ein inneres Moment sprechen.

Marcus fasst, im Unterschied zu den beiden andern Synoptikern, welche die Jungfrauengeburt lehren, Jesus als Sohn Gottes *erst seit der Taufe*, da der Geist in ihn kommt, und die Himmelsstimme spricht: Du bist mein Sohn, der geliebte, an dem ich Wohlgefallen habe, Marc. 1, 10 f. Durch die Geistestaufe wird Jesus der Gottessohnschaft inne, und als Gottes Sohn ist er der Christus geworden. Wie die Formel $IX\Theta Y\Sigma$ so weist auch die Dogmatik, die darin liegt, auf das Marcusevangelium zurück. Jesus nach werden die Seinen durch die Taufe Kinder Gottes oder Christen, und Tertullian de bapt. I kann daher, mit Einführung der Fisch-Symbolik, sagen: nos pisciculi secundum ἰχθὺν nostrum Jesum Christum in aqua nascimur, nec aliter quam in aqua permanendo salvi sumus.

Für das Nähere über diese Lehrauffassungen sei verwiesen auf die Werke des scharfsinnigen Verfechters der Marcus-Priorität, Professor Dr. *Volkmar* in Zürich, besonders auf seine Evangelien p. 36 ff. und Nachtrag p. 693, sowie auf seinen Jesus Nazarenus p. 56 ff., 172 ff. Diesem Gelehrten haben wir auch unsere Ansicht vorgelegt, dass die Formel $IX\Theta Y\Sigma$ mittelst der Zwischenform der Berliner Gemme auf die Marcus-überschrift zurückzuführen sein möchte, und verdanken ihm noch die weitere Vermuthung, das Σ nach Y könne ursprünglich bloss Endbuchstabe von $\nu\acute{\iota}\delta\varsigma$ sein. Im Codex Vaticanus des Neuen Testaments werde YC ganz gewöhnlich abbrevirt; das $C(\omega\tau\eta\rho)$ sei erst erpresst, der Ausdruck ohnehin sehr spät und eigentlich ganz = $X(\rho\iota\sigma\tau\omicron\varsigma)$.

Auf schweizerischen Alterthümern ist meines Wissens bis jetzt die mystische Formel für Christus noch nicht nachgewiesen, wohl aber das gleichwerthige Bild, auf der ein-

gangs erwähnten Genfer Lampe. Zu seiner Erklärung konnte ein näheres Eingehen auf die parallele Formel nicht vermieden werden. Nach allem, was wir aus dieser lernen, möchten wir die Vermuthung nicht allzu gewagt finden, es sei die Lampe mit dem entsprechenden Bildsymbol als *Taufgeschenk* aufzufassen. Ihre Bestimmung wäre dann die gleiche, wie sie De Rossi von einer andern Genfer Lampe vermuthet, die eine sitzende Person darstellt, umringt von den zwölf Büsten der Apostel als Träger der evangelischen Lehreinheit, a. a. O. p. 8 und Figur 1.

Mettmenstetten.

Dr. E. EGLI.

109.

Der Siegelstempel Adrians von Rambures.

(Taf. XXX, Fig. 1 und 2.)

Anfangs der Fünfzigerjahre wurde bei der Correction des Steinibachs im Sachsler Dorfe ein interessanter Fund gemacht. — Es kam ein messingener Siegelstempel zum Vorschein, der in den Besitz des Herrn Reg.-Rath *Zurgilgen* sel. gelangte, dann an dessen Erben kam und im Jahre 1887 vom gegenwärtigen Besitzer in die Sammlung des antiquarischen Vereins in Sarnen gegeben wurde. —

Der Stempel hat einen Durchmesser von 4,3 cm., eine Dicke von 4 mm. und wiegt 50 Gramm. Der umlegbare Griff ist abgebrochen.

Die Siegelfläche zeigt einen geneigten Spitzschild mit drei Querbalken und einem kleinen Schildchen in der rechten obern Ecke. Das letztere ist geviert, das zweite und dritte Feld scheint wie der Hauptschild mit drei Querbalken belegt zu sein, im ersten und vierten Felde glaube ich drei schrägrechts gestellte Kugeln zu erkennen. —

Ueber den Schild ist der Stechhelm gestülpt, von der Helmzier, einem Rüdenschopf, überragt, den zwei Pfauenschwänze gleich Flügeln umwallen. — Ein buckliges mit grossem Ring versehenes Halsband schmückt den Hund. — Die tuchartige gezackte Helmdecke verläuft sich in Blattwerk, das die ganze innere Siegelfläche überspinnt. —

Zwischen Perlreihen liest man die Minuskelumschrift: *Scel : andrien . de : rambures.*

Die Rambures waren nach Lalanne (*Dictionnaire historique de la France*. Paris, libr. Hachette 1872) eine bekannte Familie in der Picardie, die mit Marquis Louis Alexander im Jahre 1676 erlosch und der die Grafen von Dammartin und die Herren von Ligny (sur Canche) entsprossen. —

Lalanne gibt die Farben des Wappens: *d'or à trois fasces gueules.* — So ist auch das Wappen im *Armorial universel* par C. Segong, *avocat en Parlam., historiographe du Roy*, Paris 1670, auf Seite 22 abgebildet. —

Der Stil des Siegels weist auf die erste Hälfte des 15. Jahrh. hin und man darf vielleicht an ein Beutestück aus den Burgunderkriegen denken.

Juni 1891.

R. DURRER.

110.

Das „Salzherrenhaus“ zu Sarnen.

(Taf. XXXI, Fig. 1—8.)

Im Laufe des verflorenen Mai ist eines der ältesten Gebäude in Sarnen, das Haus, das man nach der Beamtung eines ehemaligen Besitzers »des Salzherren« nennt, völlig